

A. Befahrungsregelung:

- Der Kanuwandersport wird auf der Deutschen Thaya im Bereich zwischen Karlstein und Raabs sowie auf der Thaya von Raabs bis zur Haidlmühlwehr angeboten und beworben.
- Weiters wird die Mährische Thaya von **Weikertschlag bis Raabs** beworben. Der Abschnitt der Mährischen Thaya von der Staatsgrenze bis Raabs wurde zum Naturdenkmal erklärt. In diesem Bereich besteht ein überwiegendes Interesse am Schutz der Fauna und Flora. **Es besteht daher während der Brut- und Nestlingszeiten vom 1. März bis 31. Mai an diesem Flussabschnitt ein generelles Befahrungsverbot. Das Befahren ist nur bei Grün erlaubt, da bei niedrigerem Wasserstand keine Umtragungsmöglichkeiten bestehen. Grün entspricht cm am Pegel Raabs.**
- In der Deutschen Thaya unterhalb Dobersberg, von der Lexnitzbachmündung stromaufwärts besteht Konsens darüber, dass die Nutzung dieses Flussabschnittes aus fachlicher Sicht aus Gründen der üblicherweise sehr geringen Durchflussmengen im Zusammenhang mit der ökologischen Hochwertigkeit des Flussabschnittes nicht möglich ist. Auch befindet sich in diesem Flussabschnitt der Flussgrund zum größten Teil im Eigentum der Fischerei.
- In der Deutschen Thaya von der Lexnitzbachmündung flussabwärts bis zur Kläranlage Karlstein besteht ebenfalls Konsens darüber, dass die Nutzung dieses Flussabschnittes aus fachlicher Sicht aus Gründen der üblicherweise sehr geringen Durchflussmengen im Zusammenhang mit der ökologischen Hochwertigkeit des Flussabschnittes nicht möglich ist.
- Auf der Deutschen Thaya von der **Kläranlage Karlstein bis zur Herrschaftswehr in Raabs an der Thaya** ist eine Befahrung **während der Fischlaichzeit** nur bei einem Abfluss von 1,0 m³/s (Pegelstand 34cm) am Pegel **Schwarzenau** bzw. Pegelstand 151 cm am Pegel **Raabs** ohne Einschränkung zulässig und möglich. Unter einem Abfluss von 0,75 m³/s (Pegelstand 29 cm) an diesem Pegel ist eine Befahrung nicht mehr möglich. **Grün-Rot-Pegel Einstieg Kläranlage Karlstein: Das Befahren ist nur bei einem grünen Pegel erlaubt, da bei niedrigerem Wasserstand keine Umtragungsmöglichkeiten bestehen.**
- Bei einem Abfluss von 0,75 bis 1,0 m³/s (Pegelstand 29 – 34 cm) ist eine eingeschränkte Befahrung der Seichstelle Schrottental durch geübte Fahrer zulässig, jedoch werden diese ausdrücklich auf die

eingeschränkte Befahrbarkeit hingewiesen. **Außerhalb der Fischlaichzeit Befahrung nur über Pegel Schwarzenau 30 cm und Pegel Raabs 150 cm.**

- Auf der Thaya von **Raabs an der Thaya bis zur Reviergrenze (Haidlmühlwehr)** ist die Ausübung des Kanuwandersportes bei einem Abfluss von 4,4 m³/s (entspricht einem derzeitigen Wasserstand von 136 cm) am Pegel Raabs ohne Einschränkung zulässig und möglich. Unter einem Abfluss von 3,5 m³/s (entspricht einem derzeitigen **Pegelstand von 131 cm**) an diesem Pegel müssen **während der Fischlaichzeit** die Kanus an den Seichstellen vorbei an den dafür vorgesehenen gekennzeichneten Aus- und Einstiegsstellen umtragen werden. Bei einem Abfluss von 3,5 bis 4,4 m³/s (entspricht einem derzeitigen Pegelstand von 131 bis 136 cm) ist eine eingeschränkte Befahrung der Seichstellen durch geübte Fahrer zulässig, jedoch werden diese ausdrücklich auf die eingeschränkte Befahrbarkeit hingewiesen. **Sobald der Pegel Raabs unter 125 cm fällt müssen auch außerhalb der Fischlaichzeit die Umtragewege benützt werden. Grün-Rot-Pegel Umtragungsweg Seebachmündung. Grün: Befahrung erlaubt, Rot: alle vorgesehenen Umtragewege benützen.**
- Die beworbenen Flussabschnitte dürfen nur während des Tages in der **Zeit von 10.00 Uhr vormittags bis 17.00 Uhr (bzw. bei Sommerzeit 18.00 Uhr)** nachmittags befahren werden. Jede Fahrt muss danach beendet sein!

Fischlaichzeit: 1. März bis 30. Juni

- Wehranlagen, Betriebs- und sonstige Privatgrundstücke (Äcker, Wiesen etc.) dürfen ohne Erlaubnis der Besitzer oder Eigentümer nicht betreten werden, außer es gibt gekennzeichnete Aus- und Einstiegsstellen!

Bei Niederwasserführung im Thayaflusssystem besteht auch die Möglichkeit am Kamp das Kanuwandern auszuüben. Informationen erhalten Sie auch unter www.gars.at/Freiz/kaj3.htm.

Umtragestellen

Fischereieigenrevier I/24a Buchenstein:

- Einstieg Kläranlage Karlstein - linksufrig
- Riedmühlwehr – Umtragungsweg rechtsufrig
- Kittinger-Naglmühle – linksufrig über Wehr
- Liebnitzmühlwehr - Umtragungsweg rechtsufrig

- Hahnmühle - über das Wehr
- Reismühle - über das Wehr
- Schrottental - Umtragungsweg rechtsufrig (**Hier endet die Fahrt bei Niederwasser**).

Fischereieigenrevier I/23 der Stadtgemeinde Raabs:

- Hallenbadparkplatz Raabs – linksufrig (ca.10m)
- Dykwehr – Ausstieg linksufrig bei Raiffeisenhof, durch die Stadt, über Fußgängerbrücke, Einstieg rechtsufrig Ende der Hamerlingstraße (ca. 600 m).

Fischereieigenrevier I/33 der Fischereigesellschaft Kollnitzgraben:

- Seebachmündung - linksufrig (ca. 500 m)
- Kollnitzgraben - linksufrig (ca. 400 m)
- Haidlmühle - linksufrig (ca. 200 m) unterhalb der Wehranlage im Fischereieigenrevier I/22 der Hoyos'schen Forstverwaltung.

Generelles Fahrverbot unterhalb der Wehranlage Kollnitzgraben und unterhalb der Wehranlage Haidlmühle. Hier müssen die Umtragewege ganzjährig benützt werden.

B. Allgemeine Verhaltensregeln in der Natur:

Wir bitten Sie, nachfolgende Punkte zu beachten:

- Kein Ein- und Aussteigen in sensiblen Bereichen – Seichtstellen (Gefahr von Trittschäden an Muscheln, Krebsen und Fischnährtieren)
- Keine Lagerung bzw. sich Aufhalten an Ufergrundstücken über längere Zeit, insbesondere keine Übernachtungen, Zelten, Campieren, Biwakieren etc.,
- Kein Entfachen von Feuer für Grillfeste und Lagerfeuer (Brandgefahr!),
- Keine Lärmentwicklung /laute Unterhaltung (insbesondere im alkoholisierten Zustand), kein Rufen, Singen, Musizieren, Abspielen von Tonträgern,
- Kein Freilaufen lassen von Hunden,
- Keine Hinterlassung und Entsorgung von Abfällen aller Art,
- Keine Beschädigung des Ufers und der Ufervegetation,
- Kein Entfernen von Holz, Steinen, natürlich oder künstlich eingebrachter Laichstrukturen für Fische (z.B. Zanderbetten),
- Kein Umschneiden von Sträuchern und Bäumen,

- Keine absichtliche Beunruhigung von Tieren,
- Kein Blumenpflücken und Mitnehmen (Fangen, Sammeln) von Tieren,
- Kein Berühren und „Retten“ von Jungtieren.

C. Zielvorstellung:

Befahrungsregelung im Zusammenhang mit der Nutzung der Thaya als Kanuweg unter Berücksichtigung der betroffenen touristischen, naturschutzfachlichen und fischereifachlichen Interessen.

Die Befahrungs- und Verhaltensregeln sollen dazu dienen den von den Kanuwanderern bevorzugt aufgesuchten und besonders wertvollen Lebensraum für Pflanzen und Tiere des Thayatales nachhaltig zu sichern und zu schützen. Das Thayatal beherbergt eine einzigartige Pflanzen- und Tierwelt (Hangschluchtwälder), vor allem auch unter der Wasseroberfläche (Fische, Muscheln, Krebse, Wasserpflanzen, Fischnährtiere). Der Thayafluss ist geprägt durch zahlreiche Seichtstellen mit für die Kieslaicher wertvollen Schotter- und Kiesbänken. Diese Seichtstellen dienen nicht nur der Eiablage für die Kieslaicher unter den Fischen sondern auch als Kinderstube für die Jungfische und bevorzugter Lebensraum für die Muscheln.

Das Thayatal gehört sicherlich zu den landschaftlich schönsten und artenreichsten Flusstälern Österreichs, was ja auch dadurch bestätigt wird, dass es gemäß FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie zum Europaschutzgebiet (Natura 2000) erklärt wurde. Doch genießt das Thayatal seit einigen Jahren abschnittsweise auch nationalen Schutzstatus:

- Die Mährische Thaya wurde von der österr. Staatsgrenze bis zur Einmündung in die Deutsche Thaya samt allen auf ihr liegenden Inseln und Felsbildungen, samt ihrer Ufer und dem Saum der Ufergehölze im Jahr 1996 zum Naturdenkmal erklärt.
- Das Thayatal beginnend im Gebiet der Stadtgemeinde Raabs, 300 m unterhalb des Altersheimsteiges, stromabwärts bis zur österr. Staatsgrenze im Gebiet der Stadtgemeinde Drosendorf (mit beidseitigem Uferstreifen), wurde 1973 als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.
- Das Thayatal im Gemeindegebiet Dobersberg, die KG's Dobersberg, Riegers und Merkengersch umfassend wurde im Jahre 1979 ebenfalls als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

D. Messpegelstationen:

Es gibt drei von der Abteilung Hydro des Amtes der NÖ Landesregierung automatisch gesteuerte Messpegelstationen die für die Thaya und den Kamp beim Kanuwandern von großer Bedeutung sind:

1. Der automatisch gesteuerte Wasserstands-Messpegel Schwarzenau.
2. Der automatisch gesteuerte Wasserstands-Messpegel Raabs.
3. Der automatisch gesteuerte Wasserstands-Messpegel Zwettl im Kamp.

Zusätzliche nicht automatisch gesteuerte Wasserstands-Messpegel (Lattenpegel) befinden sich für das Einzugsgebiet des Thauabaches in Windigsteig, für das Einzugsgebiet des Taxenbaches in Peigarten, für das Einzugsgebiet der Deutschen Thaya (inkl. der Einzugsgebiete des Thauabaches und des Taxenbaches) unterhalb der Taxenbachmündung in Merkengersch und für das Einzugsgebiet der Mährischen Thaya in Alberndorf.

Aus dem Inhalt:

Grundlage dieser Information sind die Niederschriften der Besprechungen mit den Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung (Abt. WA 1 - Wasserwirtschaft, Abt. WA 2 - Gewässerbiologie, Abt. LF 4 - Fischerei, Abt. WA 5 - Gewässerhydrologie, Abt. BD 1 – Naturschutz, Abt. RU 5 – Naturschutz), dem NÖ Gebietsbauamt, der NÖ Umweltschutzverwaltung, die Fischerei Hegeverbände und dem Tourismusverband Thayatal bei der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya am 07. Mai 2003, 14. August 2003, 19. Februar 2004 und 27. Oktober 2004.

Die Besprechungen hatten den Inhalt der gemeinsamen Festlegung in Zusammenhang mit der Nutzung des Thayaflusses als Kanuweg unter Berücksichtigung der betroffenen touristischen, naturschutzfachlichen und umweltrechtlichen sowie fischereifachlichen Interessen sowie die Festlegung der Rahmenbedingungen für das Befahren der Deutschen, Mährischen Thaya und der Thaya ab Raabs/Thaya.

Herausgeber:

Tourismusverband Nationalparkregion Thayatal. Dieses Projekt wurde aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds kofinanziert.



Endfassung - Vereinbart zwischen dem Tourismusverband Nationalparkregion Thayatal und den Vertretern der Fischerei am 26. April 2006

KANUWANDERN IM THAYATAL

Naturbewusstes Paddeln mit Verhaltens- und Befahrungsregeln

Die Deutsche Thaya entspringt im nordwestlichen Waldviertel bei Schweiggers in einer Seehöhe von 659 m ü.A. nahe der mitteleuropäischen Wasserscheide. In Raabs vereinigt sich die Deutsche Thaya mit der Mährischen Thaya und wird ab Raabs als Thaya bezeichnet. Das Einzugsgebiet der Deutschen Thaya umfasst 772,7 km² und das der Mährischen Thaya 628,4 km². Das gesamte Einzugsgebiet der Thaya beträgt bei der Mündung in die March bei Hohenau etwa 13.403 km².

Das Abflussgeschehen der Deutschen und Mährischen Thaya wird von derzeit vier Wasserstandsmesspegeln erfasst. Die Pegel Schwarzenau und Merkengersch für die Deutsche Thaya, der Pegel Alberndorf für die Mährische Thaya und der Pegel Raabs, welcher unterhalb des Zusammenflusses der Mährischen mit der Deutschen Thaya bereits beide als Thaya erfasst.

Die zur Befahrung der Seichtstellen erforderliche Mindestwassertiefe von 40 cm wird an die amtlichen Pegelstationen Raabs an der Thaya und Schwarzenau angeglichen und ist im Internet jederzeit ablesbar.

Den aktuellen Pegelstand erfahren Sie unter:

http://www.noel.gv.at/service/wa/wa5/wikiwebpublic/list_W.htm

Die Schnellinformation für Kanuwandertouristen ist unterlegt.